



## **Vernehmlassung zum Siedlungsentwässerungsreglement Meggen**

Der Vorstand der FDP Meggen hat den Entwurf des Reglements sowie der Vollzugsverordnung eingehend studiert. Die Materie ist sehr komplex und fachspezifisch. Mit einer internen Fachperson haben wir die einzelnen Artikel studiert und mit dem Musterreglement des Kantons verglichen. Wir haben festgestellt, dass das vorliegende Reglement der gängigen Praxis entspricht.

Weiter haben wir festgestellt, dass die Orts spezifischen Besonderheiten sehr gut berücksichtigt wurden. Insbesondere mit den Tarifzonen gemäss § 41 und der Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung gemäss § 5 der Vollzugsverordnung wurde ein Modell erarbeitet, das dem Verursacherprinzip sehr gerecht wird. So werden grosse und wenig versiegelte Liegenschaften in den Tarifzonen entsprechend abgestuft, stark versiegelte oder übernutzte Parzellen werden aufgestuft.. Wir finden es auch richtig, dass die Eigenleistungen im Sinne der Umwelt (Versickerung, Retention) entsprechend positiv berücksichtigt werden.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Handhabung sehr aufwendig und detailliert ist. Da jedoch die Daten bereits für alle Parzellen aufgearbeitet sind, ist diese Komplexität zu Gunsten der verursachergerechten Umsetzung sicher sinnvoll.

Politisch brisant finden wir, dass der Preisanstieg gegenüber der heutigen Situation beträchtlich ist. Verantwortlich für diesen Anstieg nicht das neue System sondern das heute bestehende, welches die Ausgaben zu einem grossen Teil über Steuergelder finanziert. Trotz des Preisanstieges ist die Mengengebühr mit einem Franken pro Kubikmeter Wasserbezug immer noch einer der tiefsten im Kanton Luzern. Die meisten Gemeinden verrechnen in etwa das Doppelte. Bei der Information an die Bevölkerung sollte ein Vergleich zu anderen Gemeinden gemacht werden und unsere immer noch sehr günstigen Gebühren hervorgehoben werden.

Die Aufteilung der Betriebsgebühr in die Grundgebühr (30%) und die Mengengebühr (70%) ist richtig und hat sich auch in den andern Gemeinden bestens bewährt.

Im sehr umfassenden und ausführlichen Reglement regen wir an noch folgendes zu ergänzen: Damit Retentionsschächte funktionieren, sollten sie mit einem Drosselorgan ausgerüstet werden, welches hydraulisch nachweislich funktioniert. Nur so ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher Abfluss unabhängig vom Wasserstand erfolgt.

Aus Sicht des Vorstandes ist dieses Reglement und die Vollzugsverordnung sehr ausgereift. Der Vorstand der FDP Meggen wird die Einführung des neuen Siedlungsentwässerungsreglementes und der Vollzugsverordnung unterstützen. Parolenfassung erfolgt an der Parteiversammlung vom 27. April 2009.

Meggen, 17. Februar 2009, der Vorstand der FDP Meggen